



**Evangelische Hochschule
Darmstadt**



University of Applied Sciences
eh-darmstadt.de

Modulhandbuch

für den Masterstudiengang

**Inklusive Veränderungsprozesse in Organisations-
nen**

02.12.2019

Inhalt

1	Präambel für den Weiterbildungsmaster Inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen.....	3
2	Modulübersicht und Semesterstruktur für den Masterabschluss	5
3	CP - Bepunktung der Module mit Praxisanteilen	6
4	Leistungsnachweise der Module.....	7
5	Beschreibung der Module.....	8

1 Präambel für den Weiterbildungsmaster Inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen

Mit der Ratifizierung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland haben sich neue Anforderungen in allen Gesellschaftsfeldern ergeben. Die Unterzeichnerstaaten haben sich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die „Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung“ (Art 3 a UN-BRK), sowie die Realisierung der „vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art.3 c UN-BRK) für behinderte Menschen herzustellen. Die UN-BRK verfolgt den Zweck, »... den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern«¹.

Der Ausgangspunkt des Masterstudiums ist das Erkennen und Anerkennen der Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit eines jeden Menschen in der sozialen Gemeinschaft. Das im Studiengangskonzept verankerte Menschenbild orientiert sich einerseits an der Lehre von der „imago dei“, der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, die auf eine nicht hintergehbare personale Würde des Menschen verweist. Zum anderen nimmt der Studiengang Bezug zu den prägenden philosophischen Theorien der Anerkennung, des Dialogs, der Gerechtigkeit und der Teilhabe, wie sie z.B. bei Hanna Arendt, Martha Nussbaum, Martin Buber und Emmanuel Levinas zu finden sind.

Neben den moralphilosophischen Fundamenten bildet damit die UN-BRK einen Bezugspunkt für die im Studiengang zu vermittelnden Kenntnisse, die die Studierenden dazu befähigen, sowohl gesellschaftlich als auch fachwissenschaftlich begründet an der Schaffung von Möglichkeitsräumen im Hinblick auf Selbstbestimmung und Normalisierung von Lebensverhältnissen für Menschen, die als behindert bezeichnet werden, mitzuwirken.

Daraus ergibt sich als zentrale gesellschaftliche Herausforderung die Notwendigkeit einer nachhaltigen Veränderung von gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen im Sinne der Verhinderung von Ausschluss. Vor diesem Hintergrund sollen im Masterstudiengang 'Inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen' Fragen des Menschenrechts auf uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens Gegenstand des Studiums werden.

Hierfür ist die Identifikation von Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe und für die Schaffung von Verwirklichungschancen ebenso notwendig wie die Identifikation von sozial-gesellschaftlichen Exklusionsrisiken und exklusionsfördernden Faktoren in Institutionen und Organisationen.

¹ Netzwerk Artikel 3 e.V. [Hrsg.]: Schattenübersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Behindertenrechtskonvention – BRK. Berlin: Oktoberdruck 2009, S. 9.

Insbesondere sollen Kenntnisse darüber vermittelt werden, welchen Handlungsbedarf Organisationen und Institutionen in Bezug auf die Herstellung inklusiver Strukturen und Kulturen haben.

Begegnung mit Heterogenität, mit den vielfältigen und unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Diversität auf individueller und organisationaler Ebene sowie mit persönlichen und gesellschaftlichen Handlungsmustern und auf sie gerichteten Change-Prozessen sind insofern zentrale Bestandteile des Masterstudiengangs.

Notwendige inter- und transdisziplinäre Zugänge können ein Bewusstsein über die Komplexität des Feldes der Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen von der Ebene des Individuums, der Organisation bis hin zum Gemeinwesen als gesellschaftlichem Raum ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit diesen Zugängen ist darauf angelegt, die erforderlichen Kompetenzen in Bezug auf das Anstoßen von Kulturveränderungen und die Gestaltung und Begleitung von Veränderungsprozessen zu erwerben.

Das Masterstudium Inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen bezieht sich explizit auf das Qualifikationsniveau des Masters im Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik (<https://fbt-hp.de>).

2 Modulübersicht und Semesterstruktur für den Masterabschluss

Semester	Module			
1. Semester (19 CP)	Modul 1 Theoretische Grundlagen von Inklusion (6 CP)	Modul 2 Inklusion und Exklusion in gesellschaftlichen Institutionen (7 CP)	Modul 4 Rechtliche Grundlagen von Inklusion (5 CP)	Modul 9 Identität, Persönlichkeit und Professionalität (1 CP)
2. Semester (16 CP)	Modul 3 Lebenslagen und Exklusionsrisiken (8 CP)	Modul 10 Reflexion über Haltungen, Werte und Weltanschauungen als Voraussetzungen für die Planung von Veränderungsprozessen (4 CP)		Modul 9 Identität, Persönlichkeit und Professionalität (4 CP)
3. Semester (15 CP)	Modul 10 Reflexion über Haltungen, Werte und Weltanschauungen als Voraussetzungen für die Planung von Veränderungsprozessen (2 CP)	Modul 6 Organisationsentwicklung und Change Management als Instrumente inklusiver Veränderungsprozesse (9 CP)		Modul 5 Von den Rechten zur institutionellen Gewährleistung (4 CP)
4. Semester (20 CP)	Modul 10 Reflexion über Haltungen, Werte und Weltanschauungen als Voraussetzungen für die Planung von Veränderungsprozessen (2 CP)	Modul 8 Beratungshandeln in inklusiven Settings (5 CP)	Modul 7 Instrumente zur inklusionszentrierten Strategieentwicklung (10 CP)	Modul 11 Konzeption von Forschungsarbeiten in Bezug auf Inklusion und Master-Thesis (3 CP)
5. Semester (20 CP)	Modul 11 Konzeption von Forschungsarbeiten in Bezug auf Inklusion und Master-Thesis (20 CP)			

3 CP - Bepunktung der Module mit Praxisanteilen

Modul-nummer	Modultitel	CP insgesamt	Praxis-punkte
Modul 1	Theoretische Grundlagen von Inklusion	6	0
Modul 2	Inklusion und Exklusion in gesellschaftlichen Institutionen	7	0
Modul 3	Lebenslagen und Exklusionsrisiken	8	1
Modul 4	Rechtliche Grundlagen von Inklusion	5	0
Modul 5	Von den Rechten zur institutionellen Gewährleistung	4	0
Modul 6	Organisationsentwicklung und Change Management als Instrumente inklusiver Veränderungsprozesse	9	4
Modul 7	Instrumente zur inklusionszentrierten Strategieentwicklung	10	4
Modul 8	Beratungshandeln in inklusiven Settings	5	2
Modul 9	Identität, Persönlichkeit und Professionalität	5	0
Modul 10	Reflexion über Haltungen, Werte und Weltanschauungen als Voraussetzungen für die Planung von Veränderungsprozessen	8	0
Modul 11	Konzeption von Forschungsarbeiten in Bezug auf Inklusion und Master-Thesis	23	0

4 Leistungsnachweise der Module

	Modultitel	Leistungsnachweis
1	Theoretische Grundlagen von Inklusion	Analyse von Begründungszusammenhängen von Inklusion (12-15 Seiten)
2	Inklusion und Exklusion in gesellschaftlichen Institutionen	Referat + Thesenpapier
3	Lebenslagen und Exklusionsrisiken	Präsentation der Analyse über die Exklusionsrisiken der eigenen Organisation (30 Minuten)
4	Rechtliche Grundlagen von Inklusion	literaturgestützte Reflexion normativ-rechtlicher Grundlagen von Inklusion (12 – 15 Seiten)
5	Von den Rechten zur institutionellen Gewährleistung	Inklusionsorientierte Analyse der Voraussetzungen institutioneller Gewährleistung von Rechten (12 – 15 Seiten)
6	Organisationsentwicklung und Change Management als Instrumente inklusiver Veränderungsprozesse	Konzeptentwicklung eines Change-Projektes (10 -12 Seiten)
7	Instrumente zur inklusionszentrierten Strategieentwicklung	Präsentation eines Designs zur Strategieentwicklung (Gruppenleistung, 30-45 Minuten, Gruppengröße max.3 TN)
8	Beratungshandeln in inklusiven Settings	literaturbasierte Begründung eines inklusiven Beratungsprozesses (15 – 20 Seiten)
9	Identität, Persönlichkeit und Professionalität	Präsentation eines ästhetischen Projekts + Reflexionspapier (3-4 Seiten)
10	Reflexion über Haltungen, Werte und Weltanschauungen als Voraussetzungen für die Planung von Veränderungsprozessen	Portfolio-Auswertung (unbenotet)
11	Konzeption von Forschungsarbeiten in Bezug auf Inklusion und Master-Thesis	Master-Thesis (60 – 80 Seiten)

5 Beschreibung der Module

Modul: 1	Modultitel: Theoretische Grundlagen von Inklusion		
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 180 h	davon Kontaktzeit: 40 h	
		davon Selbststudium: 140 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden sind bereit, in bisheriger Berufspraxis und Theorie erworbene Vorstellungen von Inklusion kritisch zu reflektieren und multiperspektivisch vertieft zu begründen.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden sollen ihr Wissen über theoretische Begründungen und Zusammenhänge eines gleichberechtigten und humanen Gemeinwesens sowie ihre menschenrechtliche Fundierung vertiefen und festigen. Sie sollen durch die Befassung mit Theorien zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschen- und Gesellschaftsbild herausgefordert werden und sich im Hinblick auf Inklusion positionieren können. Die Studierenden können mit Hilfe von philosophischen und gesellschaftstheoretischen Positionierungen Inklusion ethisch begründen und entfalten (Theoriekompetenz). Sie können ihren eigenen Standpunkt reflektieren (Reflexionskompetenz) und vor dem Hintergrund der Theoriefundamente auch im politischen Raum kommunizieren (Kommunikationskompetenz).		
Inhalte des Moduls:	Die Realisierung einer inklusiven Struktur der Gesellschaft und ihrer Institutionen verlangt nach entsprechenden theoretischen Begründungen. Insofern setzen sich die Studierenden mit verschiedenen, auch historischen, Grundlagen einer ethischen Begründung für Inklusion auseinander. Dazu gehören philosophische Betrachtungen des Menschenrechts ebenso wie die Theorieentwicklung zu Demokratie und das damit verbundene Bild eines gleichberechtigten, selbstbestimmten und diskriminierungsfreien individuellen Lebens. Das Ziel einer partizipativen Gesellschaft, die von Gemein-		

	sinn geprägt ist, wird an den Theorien zu Inklusion und Exklusion gemessen, exemplarisch an verschiedenen Lebenslagen, z.B. Kindheit und Alter. Darüber hinaus eröffnet die Befassung mit Theorien politischen Handelns ein Verständnis einer freien politischen Gesellschaft als einem durch politisches Handeln ständig lebendig zu haltenden Ort der Zivilisation (H. Arendt).
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Gruppenarbeit, Referat/Präsentation, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Analyse von Begründungszusammenhängen von Inklusion (12-15 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	In Modul 1 werden die theoretischen Begründungszusammenhänge von Inklusion dargestellt, die in den darauf aufbauenden Modulen vertieft werden.

Modul: 2		Modultitel: Inklusion und Exklusion in gesellschaftlichen Institutionen	
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 7 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 210 h	davon Kontaktzeit: 32 h	
		davon Selbststudium: 130 h	
		davon E-Learning: 48 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich mit den gesellschaftstheoretischen Grundlagen von Inklusion und Exklusion in Institutionen auseinandersetzen.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen Ansätzen der Verwendung des Begriffspaares von Inklusion und Exklusion in unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Theorien auseinander. Die theoretischen Ansätze werden auf ihren Beitrag zum Verständnis von Systemen, Institutionen und Organisationen in ihrer historischen Entwicklung überprüft. Die Studierenden reflektieren die Verwendung des Begriffspaares von Inklusion und Exklusion im Kontext des aktuellen Menschenrechtsdiskurses zur Überwindung von Diskriminierung und Benachteiligung unterschiedlicher sozialer Gruppen. Die Studierenden können verschiedene theoretische und politische Ansätze der Verwendung des Begriffspaares von Inklusion und Exklusion darlegen und ihre eigene Position fachlich begründen (Auseinandersetzungsfähigkeit). Die Studierenden können den Beitrag von theoretischen Ansätzen zur Analyse von gesellschaftlichen Systemen und Institutionen begründet bewerten und diese im Zusammenhang der Analyse von Prozessen der Inklusion und Exklusion in Organisationen nutzen (Reflexionsfähigkeit).		
Inhalte des Moduls:	Das Begriffspaar Inklusion und Exklusion stellt in sozialwissenschaftlichen Theorien funktionaler Differenzierung einen zentralen Bezugspunkt zur Analyse von gesellschaftlichen Systemen,		

	Institutionen und Organisationen dar. Vor einem anderen theoretischen Hintergrund wurde es in der sozialpolitischen Debatte prägend zum Verständnis von institutionellen Mechanismen der Ausgrenzung beispielsweise aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder Behinderung. Mit dem Ansatz der Chancengerechtigkeit und Antidiskriminierung hat das Leitziel der Inklusion Eingang gefunden in den menschenrechtlichen Diskurs und ist leitend geworden für den Umgang mit Verschiedenheit in Organisationen. Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit dem theoretischen Gehalt des Begriffspaares von Inklusion und Exklusion grundlegend für das Verständnis der exkludierenden und inkludierenden Wirkung gesellschaftlicher Systeme und Institutionen sowie die Gestaltung inklusiver Prozesse in Organisationen.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Gruppenarbeit, Referat/Präsentation, Fallbearbeitung, eLearning, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Referat (Gruppen- oder Einzelleistung, 20-60 Minuten, maximale Gruppengröße 3 TN) + Thesenpapier
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul 2 stellt die gesellschaftstheoretischen Grundlagen für Modul 3 her.

Modul: 3		Modultitel: Lebenslagen und Exklusionsrisiken	
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 8 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 240 h	davon Kontaktzeit: 70 h, davon 30h Praxisanteil	
		davon Selbststudium: 150 h	
		davon E-Learning: 20 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 2. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Ausgehend von den im Modul 2 erworbenen Kenntnissen wird erwartet, dass die Studierenden strukturelle Exklusionsrisiken bestimmen können.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden sollen über die Befassung mit systemtheoretischen Grundlagen, dem Lebenslagenkonzept und strukturellen Exklusionsrisiken die gesellschaftstheoretischen Begründungen der Forderung nach Teilhabe und Inklusion kennen lernen. Die Studierenden können Exklusionsrisiken und gesellschaftliche Spaltungsprozesse erkennen und von der gesellschaftstheoretischen über die institutionelle bis zur individuellen Ebene darstellen und einordnen.		
Inhalte des Moduls:	Inklusion bezieht sich auf die Einbeziehung von Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen, die individuell in unterschiedlichster Weise von gesellschaftlichen, sozialen und institutionellen Exklusionsrisiken betroffen sein können. Im Modul wird das Austauschverhältnis von Individuum und Gesellschaft allgemein ebenso zum Gegenstand gemacht wie die systemische Auffassung von Gesellschaft in ihrer funktionalen Differenzierung und die Teilhabemöglichkeit und Verwirklichungschancen von Individuen und Gruppen in Bezug auf konkrete Lebenslagen und gesellschaftliche Teilsysteme. Die Bestimmung von gesellschaftlichen und individuellen Inklusions- und Exklusionsverhältnissen anhand von Lebenslagen, z.B. in Bezug auf Armut, Migration und Geschlecht, wird hier ebenso zum Gegenstand wie gesellschaftliche Spaltungsprozesse. Sozialpsychologische wie sozialwissenschaftli-		

	che Erklärungsansätze tragen zum Verständnis dieser Prozesse als strukturelle Prozesse bei.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, Referat/Präsentation, Institutionsanalyse, eLearning-Einheiten, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Präsentation der Analyse über die Exklusionsrisiken der eigenen Organisation (30 Minuten)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 3 legt in Verbindung mit Modul 2 die theoretischen Grundlagen für das Verständnis von In- und Exklusionsprozessen in gesellschaftlichen Organisationen.

Modul: 4	Modultitel: Rechtliche Grundlagen von Inklusion		
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 h	davon Kontaktzeit: 24 h	
		davon Selbststudium: 80 h	
		davon E-Learning: 48 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden haben ein Grundwissen normativ-rechtlicher Grundlagen. Es wird erwartet, dass sie diese zueinander in Beziehung setzen und inklusionsorientiert argumentativ einsetzen.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden setzen sich mit den für inklusiven Veränderungsprozesse in Organisationen relevanten Rechtsgrundlagen auseinander: UN-Konventionen (Menschenrechte, Kinderrechte, Behindertenrechte), Grundgesetz und Bürgerliches Gesetzbuch, Sozialgesetzbücher (II, III, V, VIII, IX, XII), Ausländerrecht, Schulrecht (Schul- und Weiterbildungsgesetze der Länder, Berufsbildungsgesetz). Sie lernen Strukturprinzipien der Rechtsgrundlagen, Rechtsansprüche und institutionelle Gewährleistungsverpflichtungen kennen. Die Studierenden entwickeln ein reflektiertes Verständnis des grundlegenden Rechts, seiner Geschichte und der normativen Strukturen. Sie können Lösungen für rechtsbereichsübergreifende Vernetzungen entwickeln. Sie sind in der Lage, Ressourcen für inklusive Strukturen zu erkennen und zu aktivieren.		
Inhalte des Moduls:	Inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen überwindet institutionelle Grenzen und ermöglicht umfassende Teilhabe eines jeden Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Grundlage dafür ist in UN-Konventionen gelegt. Das deutsche Recht ist institutionell in separierte Zuständigkeiten gegliedert. Dies führt zu Unübersichtlichkeit, schafft Barrieren und verhin-		

	dert vielfach, dass angemessene Vorkehrungen für Inklusion getroffen werden können. • Der Kampf ums Recht: Geschichte der sozialen Bewegungen, insbesondere internationalen Kinderrechts- und Behindertenbewegung • Normative Grundlagen: Menschenrechte, das Individuum als Rechtssubjekt, die Gewährleistungsverpflichtungen und insbesondere das „Wächteramt“ des Staates • Strukturen des Sozial – und Bildungswesens: Subsidiarität und Pluralität, Rolle und Aufgaben des Staates • Recht nutzen: Anwendung rechtlicher Bestimmungen für die Vernetzung von Institutionen und zur Durchsetzung individueller Rechtsansprüche
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Gruppenarbeit, eLearning-Einheiten, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Literaturgestützte Reflexion normativ-rechtlicher Grundlagen von Inklusion (12-15 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4 legt die rechtswissenschaftlichen Grundlagen für die Analyse der Voraussetzungen der institutionellen Gewährleistung von Rechten in Bezug auf Modul 5.

Modul: 5		Modultitel: Von den Rechten zur institutionellen Gewährleistung	
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 4 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 120 h	davon Kontaktzeit: 32	
		davon Selbststudium: 88 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 3. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Auf der Grundlage von Modul 4 wird erwartet, dass sich die Studierenden mit der tatsächlichen Realisierung institutioneller Gewährleistung von Rechten auseinandersetzen.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:		Die Studierenden lernen das Spannungsverhältnis zwischen rechtlichen Regelungen und der Umsetzung in politischen und administrativen Prozessen kennen. Sie reflektieren die rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern und lernen die Interessen und Aufgaben unterschiedlicher Akteure in beispielhaft ausgewählten Arbeitsfeldern kennen. Die Studierenden kennen den Ansatz der ICF zur Beschreibung behindernder Situationen. Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen einer auf Inklusion bezogenen Planung in unterschiedlichen Feldern. Sie sind in der Lage die Ausgangsbedingungen für inklusionsorientierte Entwicklungsprozesse zu formulieren und zu analysieren.	
Inhalte des Moduls:		Die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens erfordert bereichs- und zielgruppenübergreifende Handlungsansätze zur institutionellen Gewährleistung individueller Rechte und der Wahrnehmung von Gestaltungsaufgaben im Gemeinwesen. Aufgrund des Mehrebenensystems politischer und administrativer Zuständigkeit und der fachlichen Konzentration auf spezialisierte Handlungssysteme stößt eine solche Orientierung an strukturelle Grenzen. In dem Modul wird die Systematisierung der ICF als Ansatz zum Verständnis von Behinderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen eingeführt. Am Beispiel von verschiedenen bereichs- und zielgruppenübergreifenden Ansätzen (Barrierefrei-	

	heit, Sozialraumorientierung, Schule für Alle) und Planungsmodellen (z. B. Stadtentwicklungsplanung, Sozialplanung, Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften) werden die Möglichkeiten der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens erarbeitet.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Gruppenarbeit, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Inklusionsorientierte Analyse der Voraussetzungen institutioneller Gewährleistung von Rechten (12-15 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 5 bildet gemeinsam mit Modul 4 den normativ-rechtlichen Rahmen für die Analyse und Umsetzung von Inklusionsprozessen

Modul: 6	Modultitel: Organisationsentwicklung und Change Management als Instrumente inklusiver Veränderungsprozesse		
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 9 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 270 h	davon Kontaktzeit: 160 h, davon 120h Praxisanteil	
		davon Selbststudium: 110 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 3. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Studierende brauchen zur erfolgreichen Teilnahme Wissen über Organisationsentwicklung und Change Management. Es wird erwartet, dass sie dieses als Grundlage für die Gestaltung inklusiver Veränderungsprozesse kritisch reflektieren.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden sollen sich mit Organisationstheorie und unterschiedlichen Organisationsformen auseinandersetzen und sie auf inklusive Merkmale analysieren. Sie lernen verschiedene Konzepte und Verfahren der Veränderungsarbeit. Sie wenden die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Organisationslehre und dem Change Management auf die Analyse des Veränderungsbedarfs der eigenen und fremder Organisationen an und finden Ansatzpunkte für das Initiieren, Begleiten und Steuern von Veränderungsprozessen. Die Studierenden können die Kulturmerkmale von Organisationen erkennen und die unterschiedlichen Interventionsebenen für einen nachhaltigen Veränderungsprozess fokussieren sowie Spielräume und Möglichkeiten für inklusive Entwicklungen in Organisationen erkunden und sichtbar machen. Die Studierenden können inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen anstoßen, begleiten und steuern, sie können auch im Rahmen von inklusiven Veränderungsprozessen von Organisationen die Projektleitung übernehmen oder begleiten. Die Studierenden können die Schnittstellen zwischen verschiedenen Organisationen mit ähnlichen oder identischen Zielsetzungen erkunden und Synergiepro-		

	zesse anstoßen und begleiten.
Inhalte des Moduls:	Organisationen werden durch ihre eigenen Kulturen bestimmt, und nur durch die Veränderung der Organisationskultur kann auch eine nachhaltige Veränderung in der Organisation erwirkt werden. Inklusive Veränderungsprozesse in Organisationen erfordern eine enorme Anstrengung im Bereich der Kulturveränderung, weil tiefe, oft unbewusste und nicht hinterfragte, Wert- und Weltvorstellung eng damit verbunden sind. Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls: • Verständnis von Organisation / Bedeutung des Menschenbildes in der Organisationsentwicklung • Grundlagen der Organisationslehre • Organisationstheorie • Organisationsentwicklung, Veränderungsprozesse, Change Management und ihre verschiedenen Ansätze • Umgang mit Widerständen • Personalentwicklung und Personalmanagement • Organisationspädagogik der Schule • Grundlagen des Projektmanagements • Diversity Management • Schnittstellenmanagement
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Referat/Präsentation, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Konzeptentwicklung eines Change-Projektes (10-12 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 6 legt die Grundlagen der Handlungs- und Arbeitsformen für die Initiierung und Gestaltung inklusiver Veränderungsprozesse.

Modul: 7	Modultitel: Instrumente zur inklusionszentrierten Strategieentwicklung		
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 300 h	davon Kontaktzeit: 160 h, davon 120h Praxisanteil	
		davon Selbststudium: 140 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 4. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Von den Studierenden wird erwartet, dass sie die Erkenntnisse aus Modul 5 und 6 in Bezug in einem konkreten Veränderungsprojekt angewendet haben.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden sollen sich mit dem Spannungsfeld von inklusionszentrierter Strategieentwicklung in strukturell ausgrenzenden Systemen auseinandersetzen. Sie sollen entsprechende Analysekonzepte kennenlernen, die sie in die Lage versetzen, konkrete Formen, Instrumente und Methoden von Strategien zu entwickeln und anzuwenden, die Inklusion ermöglichen. Die Studierenden kennen verschiedene Instrumente und Methoden inklusionszentrierter Strategien. Sie sind aufgrund der Erhebung und Auswertung entsprechender Daten in der Lage, adäquate Feldanalysen anzuwenden und inklusionszentrierte Strategien zu entwickeln und umzusetzen.		
Inhalte des Moduls:	Inklusionszentriertes strategisches Handeln muss vor dem Hintergrund des Widerspruchs der Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen in einer in hohem Maße ausgrenzenden Gesellschaft entwickelt werden. In diesem Modul wird die (empirische) Analyse verschiedener Gesellschaftsfelder zum Gegenstand, die Voraussetzung für die Entwicklung entsprechender Strategien ist. Sozialraumanalyse, Politikfeldanalyse, Theorien zur Analyse politischer Entscheidungen und sozialwissenschaftlich fundierte Handlungskonzepte sind Gegenstand des Moduls. Darüber hinaus werden verschiedene Arten, Instrumente und Funktionen der Datenerhebung, die Interpretation von Daten und		

	Evaluationsverfahren zum Gegenstand vermittelt und exemplarisch an z.B. Instrumenten wie Sozialberichterstattung, Erkenntnisse der Stadtsoziologie, Bürgerbeteiligungsmethoden, Netzwerkarbeit, Gemeinwesenentwicklung, Sozialquotient usw. erprobt.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Vorlesung, Gruppenarbeit, Referat/Präsentation, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Präsentation eines Designs zur Strategieentwicklung (Gruppenleistung, 30-45 Minuten, maximale Gruppengröße 3 TN)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 7 bildet in Verbindung mit Modul 6 den theoretischen Bezugsrahmen für Handlungs- und Arbeitsformen inklusiver Veränderungsprozesse. Grundlage hierfür sind außerdem die Inhalte aus Modul 5.

Modul: 8		Modultitel: Beratungshandeln in inklusiven Settings	
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 h	davon Kontaktzeit: 84 h, davon 60 h Praxisanteil	
		davon Selbststudium: 66 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 4. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Vor dem Hintergrund der Module 6 und 7 wird erwartet, dass die Studierenden die Bedeutung von Beratung in inklusiven Veränderungsprozessen erkannt haben und diesbezüglich als Instrumentarium einsetzen.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden setzen sich mit den historischen und kulturellen Ursprüngen sowie mit unterschiedlichen Ansätzen und Formen von Beratung auseinander. Die Studierenden orientieren sich in der Vielfalt der Beratungstheorien und Beratungspraxen. Die Studierenden lernen die spezifischen Kontexte der Beratung kennen und institutionseigene Beratungsangebote in ihrer Zielsetzung zu deuten. Das Spannungsfeld zwischen dem Anspruch der Unabhängigkeit von Beratung und Förderung der individuellen Autonomie auf der einen Seite, und das Bewusstsein von Beratung als Prozess der Beeinflussung wird beleuchtet und reflektiert. Die Studierenden können verschiedene Ansätze von Beratung erkennen und sind in der Lage, den Beratungsbedarf einer sich inklusiv verändernden Organisation zu benennen und zu vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage, die implizite Zielsetzung von institutionellen Beratungsangeboten zu analysieren und Widersprüche aufzudecken und zu reflektieren.		
Inhalte des Moduls:	Beratung entspringt aus der Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeit und enthält so zentrale Grundthemen von Inklusion und Exklusion.		

	Bei inklusiven Veränderungsprozessen ist Beratung ein besonders zentrales Element der Unterstützung. Es geht dabei nicht nur um bewährte Formen der Beratungspraxis, sondern es muss immer wieder der ethische und rechtliche Bezugsrahmen ab- und hinterfragt werden. Beratung kann mit unterschiedlichen Ansätzen und auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Dabei ist sowohl die personenbezogene Beratung als auch die Systemberatung Gegenstand des Moduls. Für die Wahl einer effizienten und zielführenden Beratungsbegleitung ist es notwendig, ein Verständnis von Beratung und einen Überblick über die Entwicklung, die Ansätze und die Zielsetzungen zu haben. Ein zentraler Schwerpunkt des Moduls bildet die Auseinandersetzung mit der Systemberatung und mit systemischen Zugängen, die einen multiperspektivischen Denkansatz unterstützen. Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls sind folgende: • Beratungstheorien • Historische und kulturelle Ursprünge der Beratung • Verschiedene Beratungsansätze und -formen • Der Beratungsprozess • Die Politik der Beratung • Moral, Werte und Ethik in der Beratungspraxis • Die Bedeutung des institutionellen Kontexts in der Beratung • Beratungsforschung
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, Selbststudium, praktische Übungen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Literaturbasierte Begründung eines inklusiven Beratungsprozesses (15-20 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul 8 baut auf den in den Modulen 6 und 7 erworbenen Kenntnissen auf und erweitert diese um den Aspekt der Beratung.

Modul: 9	Modultitel: Identität, Persönlichkeit und Professionalität		
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: WiSe und SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 h	davon Kontaktzeit: 40 h	
		davon Selbststudium: 110 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 1. und 2. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden sind bereit, die Dimensionen Persönlichkeit, Identität und Haltung/ Einstellungen in Veränderungsprozessen auch in deren ästhetischer Dimension zu gestalten und zu reflektieren.		Sprache: i.d.R. Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden sollen in diesem Modul den Zusammenhang von fachlichen Anforderungen und der notwendigen Transformation auf der Ebene der Persönlichkeit erkennen. Sie sollen sich mit Erscheinungsformen von diesbezüglichen Widersprüchen befassen und fachliche und ästhetische Möglichkeiten kennenlernen, diese produktiv, kreativ und partizipativ zu bearbeiten. Die Studierenden wissen, dass Strukturveränderungen auch eine Persönlichkeitsdimension beinhalten. Sie können diese als in Veränderungsprozessen notwendig zu beachtende Dimension einordnen und diese fachlich reflektieren und auch in ästhetischen Formen ausdrücken. Sie haben eine entsprechende Philosophie der Persönlichkeit entwickelt.		
Inhalte des Moduls:	„Inklusion fängt in den Köpfen an“ (G. Feuser): Um Veränderungsprozesse in Bezug auf die Gestaltung inklusiver Strukturen vornehmen zu können, bedarf es einer Auseinandersetzung mit persönlichkeitstheoretischen Grundlagen von Veränderungsprozessen der Persönlichkeit im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft. Die Genese von Einstellungen und Haltungen v.a. in Bezug auf menschliche Heterogenität und Diversität in Abhängigkeit von Sozialisationsprozessen und gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen, Möglichkeiten der Aufdeckung von Strukturen und Prozessen, die Veränderung verhindern sowie partizipative Ansätze zur Überwindung von Blockaden und Widerstän-		

	den gegen Veränderungsprozesse sind Gegenstand des Moduls. Die Inhalte sollen in diesem Modul auch in ästhetischer Form gespiegelt und reflektiert werden können (Literatur, Kunst, Musik, Theater).
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, Präsentation, Selbststudium, theaterpädagogische Elemente
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Präsentation eines ästhetischen Projekts + Reflexionspapier (3-4 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 9 legt die theoretische und selbstreflexive Grundlage für die in Modul 10 stattfindende vertiefte Reflexion von Haltungen, Werten, Weltanschauungen und individuellen Befähigungsstrategien. Des Weiteren beinhaltet dieses Modul eine wesentliche Dimension für die Vorbereitung auf die Gestaltung von Veränderungsprozessen (Module 6 und 7).

Modul: 10	Modultitel: Reflexion über Haltungen, Werte und Weltanschauungen als Voraussetzungen für die Planung von Veränderungsprozessen		
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: WiSe und SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 8 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 240 h	davon Kontaktzeit: 128 h	
		davon Selbststudium: 60 h	
		davon E-Learning: 52 h	
Dauer und Häufigkeit: halbjährlich, 2., 3. und 4. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, eigenes professionelles Handeln kritisch und theoretisch reflektiert in Bezug auf sich selbst und unterschiedliche Praxen zu betrachten.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden setzen sich prozesshaft mit den eigenen Vorannahmen über Norm und Normabweichung auseinander. Sie erkunden und hinterfragen die eigenen Haltungen und Wertorientierungen sowie die Wirkung des eigenen Handelns. Vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung erwerben sie Planungs-, Reflexions- und Projektkompetenz, die sie in begleiteten Veränderungsprojekten in Organisationen einsetzen und vertiefen. Die Studierenden sind in der Lage, auch in stark widersprüchlichen Situationen die nötige Distanz und Handlungsfähigkeit zu bewahren. Die Studierenden reflektieren die Wirkung des eigenen Handelns in Organisationen und Teams. Die Studierenden übernehmen die Rolle des internen oder externen Change-Agents in Veränderungsprozessen. Der eigene Umgang mit Widersprüchen, die eigene Ambiguitätstoleranz sowie die eigene Kooperationsfähigkeit und deren Grenzen sind thematische Schwerpunkte des Moduls.		
Inhalte des Moduls:	Die Auseinandersetzung mit der Inklusionsdimension und mit inklusiven Szenarien auf der persönlichen, beruflichen und institutionellen Ebene bringt die Auseinandersetzung mit eigenen Grundannahmen, die bewusste Wahrnehmung eigener Haltungen, Wertvorstellungen und Weltanschauungen unvermeidbar		

	mit sich. In diesem Modul erfahren die Studierenden einen Raum für diese Auseinandersetzung in Form von begleitetem Austausch und theoriegestützter Reflexion über die Implikationen eines solch komplexen Veränderungsprozesses. Die Studierenden sollen durch diesen Prozess in die Lage versetzt werden, auch in stark widersprüchlichen Situationen die nötige Distanz und Handlungsfähigkeit zu bewahren. Sie sollen lernen, die Wirkung des eigenen Handelns in Organisationen und Teams zu erkennen und zu reflektieren.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar
Lernformen:	Gruppenarbeit, Gruppencoaching, Dialogpraxis und Dialogforen, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Portfolio-Auswertung (unbenotet)
Verwendbarkeit des Moduls	Die Inhalte von Modul 10 bilden den Reflexionshintergrund für die Erarbeitung eines begleiteten Veränderungsprojektes, das im Rahmen des Studiums von den Studierenden über drei Semester in einer Organisation durchgeführt wird.

Modul: 11	Modultitel: Konzeption von Forschungsarbeiten in Bezug auf Inklusion und Masterthesis		
Modulverantwortung:			
Qualifikationsstufe: Master		Studienhalbjahr: WiSe und SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 23 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 690 h	davon Kontaktzeit: 32 h	
		davon Selbststudium: 658 h	
Dauer und Häufigkeit: jährlich, 4. und 5. Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Zur Masterthesis wird zugelassen, wer die Module 1 – 7 und 9 erfolgreich absolviert hat und die Fähigkeit zur Transformation dieser Erkenntnisse in die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung durch die Erstellung der Masterthesis nachweist.	Sprache: i.d.R. Deutsch	
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen Methoden der empirischen Sozialforschung auseinander. Sie befassen sich mit der Anwendung der Methoden in Forschungsvorhaben und in Evaluationen in partizipativen und inklusiven Settings. Die Studierenden sind in der Lage eine Forschungsarbeit zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten oder ein Projekt zu entwickeln und zu evaluieren. Die Studierenden setzen sich mit verschiedenen Forschungsmethoden auseinander, sie können die Auswahl in eigenen Forschungsarbeiten oder im Zusammenhang einer Evaluation begründen und können die Methoden anwenden.		
Inhalte des Moduls:	Masterthesis und begleitendes Forschungskolloquium. Die Grundsätze der ‚Partizipation‘ und ‚Inklusion‘ der UN-Behindertenrechtskonvention stellen auch für die Forschung und Projektentwicklung im Kontext der Entwicklung inklusiver Lebensbedingungen eine Herausforderung dar. Notwendig sind Forschungsarbeiten hinsichtlich der Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen, hinsichtlich der inkludierenden und exkludierenden Wirkung von Institutionen und Organisationen und zur Wirkung von Programmen und Maßnahmen. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung inklusiver Strukturen in Organisationen und im Gemeinwesen. Die Studierenden sollen an-		

	geleitet werden zu einer eigenständigen Projektentwicklung und zu Forschungsarbeiten in diesem Kontext.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar, Kolloquium
Lernformen:	Gruppenarbeit, Referat/Präsentation, Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	Masterthesis (60-80 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Erarbeitung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit (Masterthesis).